



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Referat 53 –
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

Bearbeiter/in
Heinz Rommerskirchen
Maria Nick
Telefon 0261 4041-273/324
Telefax 0261 4041-353

Merkblatt

Berufserlaubnis bzw. Teilnahme an der Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lebenslauf
- Arztdiplom
- Internship, Internatur, Praktikumszeit
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Bestätigung des Krankenhauses über die beabsichtigte Einstellung
- ärztliche Bescheinigung (siehe Vordruck)
- Nachweis über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Nachweis ist durch die Überprüfung bei der Bezirksärztekammer Rheinhessen
117er Ehrenhof 3 A
55118 Mainz
(www.aerztekammer-mainz.de) zu führen.
- Erklärung über Straffreiheit im Heimatland
- polizeiliches Führungszeugnis (Ausland)
- amtliches Führungszeugnis (Belegart O = Behördenführungszeugnis) unter Angabe des Verwendungszwecks: „Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt“ zu beantragen über die amtliche Meldebehörde oder aus dem Ausland beim Bundesamt für Justiz in Bonn.

Es wird dem Landesamt (Adresse siehe Blatt 1) direkt übersandt.

- Kopie vom Reisepass oder Personalausweis
- im Einzelfall sind weitere Nachweise zu erbringen, zum Beispiel bei einem Aufenthalt zum Zwecke einer durch ein Stipendium finanzierten Fort- oder Weiterbildung
- Bescheinigung des Gesundheitsministeriums oder der Ärztekammer über Berufszulassung als Arzt

Die Unterlagen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen; beglaubigte Kopien im Ausland sind auch von der deutschen Botschaft zu beglaubigen (Überbeglaubigung).

Fremdsprachige Urkunden und Bescheinigungen müssen von einem staatlich anerkannten Dolmetscher in die deutsche Sprache übersetzt werden. Der Dolmetscher muss bestätigen, dass ihm die in ausländischer Sprache abgefassten Ursprungstexte im Original vorgelegen haben.